

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0199
erstellt am: 10.08.2011

Abteilung: Projektgruppe Draisine
Verfasser/in: Projektgruppe Draisine
Aktenzeichen: L-3/3 und I-5/1

Reaktivierung Überwaldbahn für touristische Nutzung (Draisine) - gemeinsames Projekt des Kreises Bergstraße mit den Gemeinden Abtsteinach, Mörtenbach und Wald-Michelbach; Finanzierung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	15.08.2011	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	18.08.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.08.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	29.08.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag stellt die zur Fortführung der Baumaßnahme zusätzlich erforderlichen Mittel von bis zu 250T€ bereit.
2. Der Kreistag bewilligt die außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen, wie in der Vorlage beschrieben und beauftragt die Verwaltung, die hierzu notwendige Zustimmung des Regierungspräsidiums einzuholen.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, über die weitere Entwicklung des Förderantrags und des Sponsorings zu berichten.

Erläuterung:

Mit zurückliegenden Beschlüssen des Kreistages vom 10.12.2007 und 29.09.2008 wurden die Grundlagen und die Finanzierung des o. g. Projekts für den 1. Bauabschnitt gefasst.

Im Zuge des Projekts ergab sich aus bauleistungs-, sicherheits- und bautechnischen Gründen die Notwendigkeit der Zusammenfassung der Maßnahmen des 1. mit den geplanten Maßnahmen des 2. und 3. Bauabschnitts. Darüber hinaus ging aus einer Betreiberwahl auch eine Innovation des Einsatzes von noch zu entwickelnden Solardraisinen hervor. Die baulichen, wie auch die innovativen Aspekte führten auch zu einer Erhöhung der Fördersumme im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL).

Durch die Zusammenfassung der Bauabschnitte in Los 1 (Sanierung) und Los 2 (Infrastruktur Draisinenbahn) wurde ein sehr gutes Ausschreibungsergebnis erzielt, so dass die KommAG auch unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs auf der Grundlage der bereitgestellten Haushaltsmittel die notwendigen Beauftragungen zur Umsetzung, einschließlich der Entwicklung und des Baus der beiden Prototypen, vornehmen konnte.

Es ist und bleibt erklärtes Ziel der Projektträger, die Kofinanzierungsmittel für die Anschaffung von 28 Solardraisinen (Null-Serie), wie bereits mehrfach kommuniziert, durch Sponsoren einzuwerben.

Kostenentwicklung Bau:

Dem Baufortschritt geschuldete Kostenveränderungen konnten bisher z. B. durch kostengünstigere Alternativausführungen, Leistungsreduzierungen etc. stets aufgefangen werden.

Die nunmehr eingetretenen Steigerungen in Höhe von 500.000 €, die nicht mehr kompensiert werden können, resultieren im Wesentlichen aus (siehe hierzu Anlage)

- dem veränderten eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren in Form eines Planfeststellungsverfahrens mit Beschluss und den damit u. a. verbundenen veränderten bautechnischen und betrieblichen Anforderungen sowie der nicht unerheblichen Bauzeitverlängerung,
- weiteren unvorhergesehenen Maßnahmen, z. B. auch durch zusätzliche Festlegungen der Prüfsachverständigen, akute Hangrutschung etc.

Um eine Projektfortführung nicht zu gefährden, wären von den Projektträgern (KommAG), aufgeteilt nach dem in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgelegten Verteilungsschlüssel, für die **Baumaßnahmen** zunächst 500.000 € bereitzustellen, die sich im Falle der beantragten 50 %igen Förderung auf 250.000 € reduzieren.

Kostenträger	Verteilerschlüssel Anteil in %	mit Förderung € (netto)	ohne Förderung € (netto)
Kreis Bergstraße	50,0	125.000	250.000
Gem. Wald-Michelbach	27,0	67.500	135.000
Gem. Mörlenbach	18,5	46.250	92.500
Gem. Abtsteinach	4,5	11.250	22.500

In diesem Zusammenhang ist besonders zu erwähnen, dass nach der ursprünglich geplanten bauabschnittsweisen Realisierung weitere 840.000 € für den 2. und 3. Bauabschnitt gegenüber den jetzt bekannten Baukostensteigerungen (500.000 €) zu finanzieren gewesen wären.

Für die eingetretene Veränderung der Projektkosten ist mit Schreiben vom 26.07.2011 beim HMWVL über die WI-Bank eine weitere EFRE-Förderung beantragt worden. Die KommAG wird sich intensiv für eine positive Entscheidung einsetzen.

Solardraisinen:

Für den **Bau der Solardraisinen** (Null-Serie) sind nach derzeitigem Kenntnisstand Kostensteigerungen von rd. 500.000 € zu erwarten, die sich im Falle der beantragten 50%igen Förderung auf rd. 250.000 € reduzieren.

Diese Kosten resultieren aus:

- Erkenntnissen der Prototypen-Entwicklung
- Forderungen im Rahmen des noch laufenden Zulassungsverfahrens
- Forderungen durch Wechsel des Genehmigungs- und Beurteilungsverfahrens – jetzt in Anlehnung an BOStrab (Bau- und Betriebsordnung Straßenbahn).

Um die Sponsoringzusagen einwerben zu können, was insbesondere durch den Beginn des Betriebs erleichtert wird, soll bis zu einer vollständigen privaten Finanzierung eine Zwischenfinanzierung der jeweils noch fehlenden Mitteln für die Anschaffung der Solardraisinen angestrebt werden. Hierzu laufen von Seiten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zurzeit Gespräche mit den Tourismusverantwortlichen. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft wird über den jeweiligen Stand zeitnah informieren; eine Ergänzung der Vorlage wird gegebenenfalls dann erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der auf den Kreis zunächst entfallende und vor-/zu finanzierende Anteil von bis zu 250.000 € reduziert sich um 107.000 €, die als Unterhaltungskosten für 2011 veranschlagt sind und zur Deckung herangezogen werden können. Mithin wäre eine außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von bis zu 143.000 € erforderlich, die sich bei positivem Förderbescheid auf 18.000 € reduziert. Zur Deckung kann ein Teilbetrag von 400 T€, die für die grundhafte Erneuerung der K 35 veranschlagt waren, herangezogen werden, da die Maßnahme in der vorgesehenen Variante nicht zur Ausführung gelangt.

Anlage:

Aufstellung der Mehrkosten